

BRESSLAUS erwarten. Am Schluß der Untersuchung behandelt MERZ die späteren Königs- und Papsturkunden für das Bistum Basel, für die Propstei St. Ursitz und Münster-Granfelden, wobei er besonders das Privileg Eugens III. für Basel von 1146 (J-L. 8921) bespricht, in dem Granfelden als *praepositura* bezeichnet wird. Über die sog. 'Säkularisation' des Klosters läßt sich auf Grund dieses Privilegs nur so viel sagen, daß die Abtei vor 1146 in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt ist. Was der Straßburger Kaspar Merckheim im Anhang zur Chronik des Elsasses berichtet, daß Heinrich IV. aus einigen zu Gregor VII. haltenden Benediktinerklöstern die Benediktiner vertrieben und Chorherren eingesetzt habe, und was er über den Zusammenhang dieser Ereignisse mit der Gründung von St. Alban in Basel und Beinwil zu erzählen weiß, ist freie Phantasie.

A. B.

Anhangsweise mag hier auf die kleine Miszelle verwiesen werden, die W. MERZ in der Zs. f. Schweizerische Gesch. 4 (1924), 174—76 der Frage widmet 'War das Chorherrenstift Schönenwerd ursprünglich Benediktinerkloster?' Er verneint die Frage, indem er die merkwürdigen Mißverständnisse aufdeckt, die zu jener These geführt haben.

439. In den Blättern für württembergische Kirchengeschichte N. F. 25 (1921), 96—107 sucht G. MEHRING die in der gefälschten Urkunde Karls d. Gr. für St. Denis (DD. Kar. 1, 238) vorkommende Zelle Gamundias zu bestimmen. In den Nachträgen zum Namensregister zu DD. Kar. 1, 572 hatte HANS HIRSCH mit GRANDIDIER Saargemünd vorgeschlagen. Da aber die Zelle nach dem Wortlaut der Urkunde *in ducatu Alamanniae* liegen soll, vermutet M. Schwäbisch-Gmünd im Remstal, wobei er die politische Bedeutung dieser geistlichen Besitzungen an den rechtsrheinischen Straßen hervorhebt. Diese Ausführungen, so lehrreich sie sind, sind für des Vf. These doch nicht ganz überzeugend und beseitigen nicht die Schwierigkeiten, welche das Testament des Fulrad macht.

440. MAX BUCHNER, 'Das gefälschte Karlsprivileg für St. Denis BM.² n. 982 und seine Entstehung' sucht im H Jb. 42 (1922), 12—28; 250—65 nachzuweisen, daß dieses Spurium, das MÜHLBACHER gegen GRAUERT, der es im Laufe des 11. oder 12. Jh. verfaßt sein lassen wollte, bald nach 1165 ansetzte, in den Jahren 1147—49 angefertigt sei und daß hinter der Fälschung kein Ge-